



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 17. Juni 2009

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

| | | |
|--|------------------|--------------------------------|
| <u>Vorsitz :</u> | | Torsten Tollebeek (CDU) |
| Anwesende Ausschussmitglieder: | | siehe Anlage 1 |
| Ferner anwesend: | | siehe Anlage 2 |
| Tagesordnung: | | siehe Anlage 3 |
| Veröffentlichung: | | siehe Anlage 4 |
| Beginn (öffentlicher Teil): | 17:05 Uhr | Ende: 19:20 Uhr |
| Beginn (nicht öffentlicher Teil): | 19:20 Uhr | Ende: 20:25 Uhr |

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten Nrn. 18/09, 19/09, 20/09 + NÖ (Drucksachenband 137)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vors. Tollebeek Stv. Dumont du Voitel als neues Ausschussmitglied (Nachfolgerin Stv. Klüssendorf).

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

öffentliche Sitzung

0104 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

0105 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 29.04.2009 wird genehmigt.

Einstimmig

0106 07-V-36-0007

Zukunft des Umweltlabors

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt, da sich sowohl der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit als auch der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung im nächsten Sitzungszug mit diesem Bericht beschäftigen will.

Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte (Beschluss Nr. 0107 bis 0114) werden ohne Aussprache getrennt von einander abgestimmt.

0107 08-V-66-0245

Fußgängersicherung, Albrecht-Dürer-Straße, Wiesbaden-Nordost

Einstimmig

0108 09-V-52-0007

Abrechnung der Nutzung der Frei- und Hallenbäder des Eigenbetriebes mattiaqua durch Wiesbadener Schwimmvereine

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- 0109** **09-V-52-0012**
- Sanierung des Kunstrasenplatzes der Bezirkssportanlage Kastel; Genehmigung einer üpl. Ausgabe
- Einstimmig
- 0110** **09-V-52-0013**
- Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2009
- Einstimmig
- 0111** **09-V-66-0304**
- Bahnhofsplatz - Möblierungen
- Einstimmig
- 0112** **09-V-40-0401**
- GS Bierstadt - Erweiterung - Ausführungsvorlage
- Einstimmig
- 0113** **09-V-40-0406**
- Soko 44+ Gutenbergschule; Erweiterung der Mensa
- Einstimmig
- 0114** **08-V-51-0084**
- Grundstücksankauf für den geplanten Neubau eines Kleinkinderhauses in Kostheim, St. Veiter Platz, für 4 Krippengruppen
- Einstimmig
- 0115** **09-F-01-0034**
- Wiederaufbau Martin-Niemöller-Schule
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.03.2009 -

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Zu diesem Punkt sind Frau Stadträtin Thies, Herr Römer (Leiter Schulamt) und Herr Muth (Leiter Rechtsamt) anwesend.

Nach eingehender Diskussion fasst der Ausschuss in dem folgenden Beschluss die Ergebnisse zusammen und wird den Punkt in seiner Sitzung am 04.11.2009 erneut aufrufen:

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Römer (Leiter Schulamt) werden zur Kenntnis genommen, wonach
 - die Abwicklung des Brandschadens in einem sog. Sachverständigen- bzw. Gutachterverfahren erfolgt,
 - die Gutachter eine Einigung über die noch ausstehende Quantifizierung der Kosten herbeiführen werden, die durch die Umsetzung der behördlichen Auflagen entstehen werden,
 - dem Hochbauamt nach einer internen Abstimmung der beiden verantwortlichen Dezernentinnen der Auftrag erteilt wurde, die Planungen zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes einschließlich der heute üblichen behördlichen Auflagen bis zur Bauantragsreife weiter zu betreiben,
 - die Planungen voraussichtlich am 15.08.2009 beendet sein werden,
 - danach ein Bauantrag gestellt werden kann und dieser voraussichtlich bis Mitte Oktober 2009 baurechtlich genehmigt ist.

2. Herr Muth (Leiter des Rechtsamtes) bestätigt die Aussagen von Herrn Römer und führt weiter aus, dass
 - der Weg des Gutachterverfahrens gewählt wurde, weil dies der günstigste ist,
 - sowohl die Landeshauptstadt Wiesbaden als auch die Sparkassenversicherung unabhängig von einander eine Schadenserhebung durchführt, dann versucht wird, eine Einigung über die Höhe der Erstattungsleistungen herbeizuführen und bei Nichteinigung ein sog. Obmann (schon bestellt) eingeschaltet wird,
 - - eine Einigung der beiden Gutachter vorausgesetzt - ein von beiden Gutachtern unterzeichnetes Gutachten erstellt wird,
 - die Gutachter bisher die reinen Brandschadenpositionen ermittelt haben und die Mehrkosten durch behördliche Auflagen nun zu ermitteln sind,
 - unstrittig ist, dass z. B. die Kosten der Wiederherstellung der Außenanlage und die Neben- und Brandbekämpfungskosten zu erstatten sind, wobei die Sparkassenversicherung alle feststehenden Kosten bereits ausgeglichen hat,
 - alle Kosten für „Sonderwünsche“ (z.B. Mensa) nicht durch die Versicherung gedeckt werden,
 - die Kosten für die Unterbringung der Schüler/innen im Rotaprint-Gebäude für 13 Monate von der Versicherung getragen werden und alle weiteren Unterbringungskosten zu Lasten der Landeshauptstadt Wiesbaden gehen.

3. Folgende mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Thies werden zur Kenntnis genommen:
 - Herr Oberbürgermeister Dr. Müller hat ein Architekturbüro eingeschaltet.
 - Die Planungen für den Wiederaufbau der Schule zum Ursprungszustand (mit behördlichen Auflagen) werden weiter betrieben, nicht aber Planungen für die zusätzlichen Wünsche wie Mensa, Lichthöfe usw., weil dies doppelte Kosten für Architekten und Prüferingenieure nach sich ziehen würden.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

-
- Die zusätzlichen Wünsche werden evtl. zu einem späteren Zeitpunkt in einem 2. Bauabschnitt umgesetzt, soweit dies durch die Landeshauptstadt Wiesbaden finanzierbar ist.
 - Der endgültige Rückzug der Schüler/innen ist nach wie vor möglichst für den Schuljahreswechsel 2010/2011 vorgesehen, aber es muss ebenso mit einem späteren Rückzug gerechnet werden, weil momentan noch nicht feststeht, wann der Bauantrag genehmigt wird und wann und in welcher Form das Gutachterverfahren beendet werden wird.
 - Der Schulkörper wird von der zuständigen Dezernentin über den Umfang der geplanten Wiederaufbaumaßnahmen, den möglichen Rückzugtermin usw. unterrichtet.

Einstimmig

0116 09-A-19-0004

Vermietung einer Bühne durch das Kulturamt

Frau Burger und Herr Schauer (beide Wiesbaden-Marketing) sind zu diesem Punkt anwesend.

Vors. Tollebeek führt aus, dass die LHW Geld zur Verfügung gestellt hat. Veranstaltungen sollten insgesamt günstiger werden. Durch die jetzt praktizierte Regelung führt aber dazu, dass private Anbieter vom Markt gedrängt werden. Er fragt nach, wem die Bühne für welchen Zweck und zu welchem Preis zur Verfügung gestellt wird.

Herr Schauer (Leiter Märkte und Events) führt aus, dass die Bühne seit 2008 zur Verfügung gestellt wird und kein Gewinn erzielt wird. Man bediene karikative Veranstaltungen, aber auch Unternehmen, die für die LHW von besonderem Interesse sind. Die Bühne sei bei der Firma Jakob untergestellt, da sie sehr groß ist (4 m hoch) und wird auch von dort gewartet.

In 2008 wurde die Bühne 8 Mal vermietet, z. B. auch für die Weinwoche und den Weihnachtsmarkt; für das Jahr 2009 sind 6 Vermietungen zu verzeichnen. Es gab auch 2 Eigenvermietungen der Bühne durch die Fa. Jakob, die allerdings lediglich für den Auf- und Abbau der Bühne bezahlt wurde.

Vors. Tollebeek stellt klar, dass eine Nutzung der Bühne beim Weinfest, da dieses städtisch ist, im Sinne der ursprünglichen Festlegung erscheint, auch eine Nutzung durch das Kulturamt oder das KuK wäre in Ordnung, aber das Wilhelmstraßenfest erscheint schon problematisch. Er fragt nach, wer festlegt, wer die Bühne nutzen darf.

Herr Schauer bestätigt, dass es eine interne Festlegung durch Wiesbaden-Marketing gegeben habe und berichtet, dass das Wilhelmstraßenfest auch städtisch sei. Es habe auch keine Ausschreibung gegeben, weil sich die Kosten auf unter 3.300 € beliefen.

Vors. Tollebeek fragt weiter nach, wie sich Wiesbaden-Marketing zum Vorwurf des Preisdumpings in diesem Falle stelle.

Nach Aussagen von Herrn Schauer seien die Preise von Wiesbaden-Marketing festgelegt worden.

Stv. Gerich sieht in der jetzigen Abwicklung kein wirklich sinnvolles Verfahren. Man sollte die Bühne zu marktüblichen Konditionen vermieten und dann evtl. an karikative Einrichtungen Zuschüsse zahlen und fordert dies auch für die Zukunft ein.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Aussagen von Vors. Tollebeek ist es schwierig, die Bühne marktgerecht zu vermieten. Es gäbe in Wiesbaden 4 Firmen, die Bühnen vermieten. Man dürfe den heimischen Firmen nicht die Aufträge wegnehmen. Die jetzige Praxis ist finanzpolitisch falsch.

Auf Nachfragen erklärt Herr Schauer, dass er nicht zu 100 % ausschließen könne, dass die Fa. Jakob die Bühne anderweitig vermietet.

Herr Löber (Revisionsamt) weist darauf hin, dass vor Jahren bereits in einem Grundsatzbeschluss festgelegt wurde, keine subventionierten Mietverhältnisse an Vereine o. ä. zu dulden, sondern im Bedarfsfall die Zuschüsse zu erhöhen. Die Bühne wurde im Rahmen eines Kultursommers angeschafft, um städtischen Ämtern und Gesellschaften die Nutzung einer Bühne kostengünstig zu ermöglichen. Dies sollte aber nicht dazu führen, Wettbewerbsverzerrung bzw. Wirtschaftsschädigung zu betreiben.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Revisionsausschuss fordert den Magistrat auf,

- a. mit sofortiger Wirkung jede Vermietung der Bühne an nicht städtische Bewerber einzustellen und
- b. dafür Sorge zu tragen, unverzüglich einen geeigneten Platz zur Unterbringung der Bühne zu finden.

Einstimmig

0117 09-A-19-0003

Prüfgruppe zur Prüfung der Jahresrechnung 2006

Das Protokoll über das Ergebnis der Tätigkeit der Prüfgruppe zur Jahresrechnung 2006 vom 08.05.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Auf dieser Grundlage wird der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO vorgeschlagen (s. dazu Beschluss Nr. 0118 aus dieser Sitzung).

Bei den IMF werden 5/6 der Kosten von der LHW getragen. Deshalb ist auch das besondere Interesse an der Vergabe von Freikarten nachvollziehbar. Der Verwaltungsbeirat des Staatstheaters ist zwar auch mit Vertretern der Stadt besetzt, aber man muss nach Aussagen von Vors. Tollebeek davon ausgehen, dass die Kontrollpflichten nicht wirklich wahrgenommen werden.

Es gibt zudem ein Ungleichgewicht bei der Vergabe der Freikarten zwischen Land und Stadt. Die Landesregierung nimmt z. B. ganz wenige Freikarten in Anspruch, der Großteil geht an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. So bekäme jedes Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur genauso viele Freikarten wie Ministerpräsident Koch. Der Ausschuss für Schule und Kultur und der Ältestenausschuss müssten über die Vergabepaxis gerade für diese Ausschüsse nachdenken, zumal die Weitergabe der Karten an Dritte nicht in Ordnung ist. Dies soll in der nächsten Sitzung des Ältestenausschusses thematisiert werden. Das Revisionsamt wird nicht mit einer weitergehenden Prüfung beauftragt.

Dagegen wird der Magistrat gebeten, bei den Verhandlungen mit dem Land über den neuen Theatervertrag darauf zu achten, dass die bisherigen Einflussmöglichkeiten der Stadt gewahrt bleiben.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Abschließend besteht Einigkeit darüber, dass das Revisionsamt mit der Prüfung der IMF der Jahre 2007, 2008 und 2009 **direkt** beauftragt und gebeten wird, dem Revisionsausschuss direkt zu berichten.

Einstimmig

0118 **09-V-14-0001**

Prüfung der Jahresrechnung 2006

Stv. Gaedecke, die nach dem Turnus eigentlich Berichterstatterin gewesen wäre, bittet darum, dass Vors. Tollebeek diese Aufgabe übernimmt, da sie erst seit kurzer Zeit dem Revisionsausschuss angehört.

Der Bericht wird am 02.07.2009 direkt nach der Fragestunde und vor der Setzanträgen gegeben.

Einstimmig

0119 **09-F-07-0008**

Vergaberichtlinien für Theaterfreikarten-
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 03.03.2009 -

Das Staatstheater hat Freikartenlisten für die Maifestspiele 2007 und 2008 vorgelegt, die vom Ausschuss zur Kenntnis genommen werden.

Dadurch hat der Antrag der Bürgerliste Wiesbaden zur Vergabe von Theaterfreikarten seine Erledigung gefunden.

Einstimmig

0120 **09-V-03-0007**

Drahtlose Netzwerkverbindungen (WLAN) in Sitzungs- und Besprechungsräumen des Rathauses der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stv. Reiß fragt nach, wie sich denn die Kosten für die Aufrüstung mit WLAN i. H. v. 300 € zusammensetzen. Außerdem interessiert ihn, wieso die Beleuchtung in den Räumen geändert werden muss, in denen jetzt WLAN installiert wird.

Herr Emmel (Kämmerei) führt dazu aus, dass man Tests durchgeführt habe. Die vorhandenen Notebooks hätten keine Netzwerkkarte. Die Sicherheitsstandards müssten eingehalten werden. Wenn zukünftig neue Notebooks angeschafft werden müssten, sei dies nicht mehr so kostspielig. Man könne auch nicht die günstigsten Notebooks nehmen, da diese an das städt. Netz angepasst werden müssten.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Auffassung von Stv. Sommer müssten gar keine großen Anforderungen an die Notebooks gestellt werden.

Vors. Tollebeek weist darauf hin, dass Wivertis zur Hälfte eine städt. Firma sei. Man habe Personal von 11 dort untergebracht; dies müsse heute noch mitgerechnet werden. Man habe die Leute ja nicht entlassen können. Der Großteil der jetzt entstehenden Kosten komme daher, dass dieses Konstrukt (Wivertis) politisch so gewollt sei.

Durch die Einführung der Doppik seien die Kostenströme transparenter geworden.

Herr Zenzen (Revisionsamt) bestätigt dies und teilt mit, dass man den Service rundherum (Wartung) ja auch mit den anfallenden Kosten bezahle.

Vors. Tollebeek wünscht abschließend noch Aufklärung darüber, warum die Kosten zwischen den Ämtern 10 und 16 80 zu 20 aufgeteilt würden.

Für die nächste Ausschusssitzung wird Wivertis eingeladen, um über die aufgetretenen Fragen zu berichten.

gegen BLW

0121 09-V-82-0005

Mittelbereitstellung für ein Wiesbaden-Magazin

Stv. Reiß berichtet, dass die vorliegende Sitzungsvorlage darstellt, dass das Wiesbaden-Magazin, für dessen Druck üpl-Mittel genehmigt werden sollen, bereits gedruckt ist und am kommenden Freitag der Zeitung beigelegt wird. Der parlamentarische Weg zur Genehmigung von üpl/apl-Mitteln sei ein anderer.

Er fragt außerdem nach, ob die Stadtverordneten die 1. Ausgabe des Magazins erhalten haben.

Vors. Tollebeek wird den Magistrat auf die Voraussetzungen nach § 100 HGO zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben hinweisen und mit Nachdruck darum bitten,

- zukünftig den Gremien Sitzungsvorlagen zur Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen Kosten **rechtzeitig vor Beauftragung** von Maßnahmen vorzulegen, da ansonsten zukünftig keine Genehmigung erfolgen kann,
- dem Revisionsausschuss zur 1. Sitzung des Ausschusses im Jahr 2010 bzw. rechtzeitig vor Beauftragung des Wiesbaden-Magazins 2010 eine Kosten-/Nutzen-Analyse zur Leserreichweite, den Druckkosten, den Werbeeinheiten usw. vorzulegen, da der Ausschuss sich ansonsten nicht in der Lage sieht, weitere finanzielle Mittel für die Erstellung des Magazins bereit zu stellen.

Er schlägt außerdem vor, zu den anstehenden Haushaltsplanberatungen, das Projekt „Wiesbaden-Magazin“ mit einem Sperrvermerk zu versehen, der erst nach Vorlage der vorgenannten Kosten-Nutzen-Analyse aufgehoben werden kann.

gegen BLW

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0122 09-V-66-0209

Ernst-Galonske-Straße in Mainz-Kastel; 2. Bauabschnitt

Stv. Gerich würde den Punkt gern auf die Sitzung nach der Sommerpause schieben, da am 25.08. noch einmal der Ortsbeirat zu diesem Punkt tagt.

Herr Backes (Amt 80) berichtet, dass der Durchstich ein wesentliches Kriterium für die weitere Vermarktung des Petersweges und angrenzender Straßen ist, da es jetzt zu Staus komme. Stadtrat Bendel habe einen zügigen Ausbau zugesagt. Die Kanalarbeiten laufen bereits. Den Betroffenen wäre schwer zu vermitteln, dass jetzt nicht weiter gebaut werde.

Stv. Gerich gibt zu bedenken, dass sich nach seiner Auffassung die Staus lediglich in die Boelckestraße verlagern, wenn wie in der Vorlage geschildert gebaut werde.

Nach Aussagen von Herrn Conrad (Tiefbauamt) macht die Anbindung jetzt schon Sinn. Der Verkehr könne wesentlich schneller aus dem Gewerbegebiet abfließen. Die Bedenken des Ortsbeirates bezögen sich auf die Boelckestraße, hätten aber mit diesem Projekt nichts zu tun.

Nach eingehender Diskussion besteht Einigkeit darüber, die Vorlage nicht aufzuhalten. Es wird allerdings in Punkt 4 des Magistratsbeschlusses der Zusatz, dass die Mittel i. H. v. rd. 1,7 Mio € grundsätzlich genehmigt werden **gestrichen**. Außerdem wird in den Beschluss der Passus eingefügt, dass Kostenschätzungen zukünftig noch relevant und nicht durch Zeitablauf überholt sind.

Enth. SPD

0123 09-V-66-0312

Neubau Anbindung Goerdelerstraße an die Klarenthaler Straße

Stv. Reiß fragt nach, ob gegen die LHW, die hier als Verpächterin aufgetreten ist, Regressansprüche entstehen können, wenn die Gartenflächen aufgegraben werden müssen.

Lt. Vors. Tollebeek kann man davon ausgehen, dass man in einer gewissen Tiefe an vielen Stellen der Stadt auf bedenkliche Böden stößt. Die jetzt entstehenden Mehrkosten von ca. 610.000 € müsse die LHW tragen. Die Verdingungskommission habe sich auch schon mit der Angelegenheit beschäftigt. Einen Rechtsstreit gäbe es bisher nicht.

Einstimmig

0124 Verschiedenes

Vors. Tollebeek weist darauf hin, dass eine der nächsten Sitzungen des Revisionsausschusses im Café der Wartburg stattfinden wird und die umgebauten Räume auch besichtigt werden.

Einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die nachfolgenden Punkte werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt:

0129 09-A-19-0005

Verkauf eines Grundstückes am Görlitzer Ring

Vors. Tollebeek berichtet über die Angelegenheit, die auf seinen Wunsch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde. Er hat auch bereits mit Herrn Baum (Bürgerreferent) über die Angelegenheit gesprochen.

Herr Backes (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) ist zu diesem Punkt anwesend, der ausführlich diskutiert wird.

Er berichtet von einem Grundstück am Ende der Wandermannsstraße, wo 54 Wohn- und 4 Gewerbeeinheiten entstehen sollten. Der Bauträger ist die Fa. Baufonds. Der notwendige Bebauungsplan ist rechtskräftig. Die Gewerbeeinheiten sollen als Lärmschutz dienen, weil der eigentliche Lärmschutz vorher endet, das Gebiet aber nah an der A 66 liegt. Die Gewerbeeinheiten müssen vor den Wohneinheiten errichtet werden, eben um den für die Wohneinheiten notwendigen Lärmschutz sicherzustellen. Die Fa. Baufonds hatte seinerzeit mit dem Amt 80 Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob man Interessenten für die Gewerbeeinheiten hätte. Einige Interessenten wurden von 80 an die Baufirma vermittelt. Ein benachbarter Landwirt wollte eine Gewerbeeinheit kaufen, ein weiterer Interessent 2 Gewerbeeinheiten - man wurde vermeintlich handelseinig.

Ein Ehepaar wollte dort bauen und Arbeitsplätze schaffen und hat bereits Planungsleistungen erbringen lassen (Kosten ca. 150.000 €) und mittlerweile die Baugenehmigung erhalten. Da aber die Fa. Baufonds gar nicht mehr reagiere, könne auch nicht mit dem Bau begonnen werden.

Mittlerweile haben die finanzierenden Banken der Fa. Baufonds einen Rückzieher gemacht.

Herr Schwendler (Dezernat Prof. Dr. Pös) und Herr von Jagow (Rechtsamt) haben mehrfach versucht, gemeinsam mit der Fa. Baufonds eine praktikable Lösung zu finden. Seit einiger Zeit gibt es keinerlei Rückmeldungen der Firma. Telefonanrufe werden nicht mehr angenommen.

Lt. Vors. Tollebeek ist das Anliegen des Ehepaares nachvollziehbar.

Stv. Sommer weist aber darauf hin, dass dieses Ehepaar einen Vertrag unterschrieben und damit die Bedingungen akzeptiert hat.

Herr Backes sieht die Aufgabe der Stadt auch lediglich als mögliche Moderation an, da es sich hier um eine rein privatrechtliche Angelegenheit handele.

Herr Muth (Rechtsamt) geht davon aus, dass man sogar mehr tun könne von Seiten der Stadt. Man müsste beispielsweise prüfen, ob man aus dem Vertrag herauskäme.

Vors. Tollebeek weist darauf hin, dass das Ehepaar Arbeitsplätze schaffen wollte und man dies auf jeden Fall unterstützen sollte. Er kann sich vorstellen, den Magistrat zu bitten, moderierend oder in juristischer Form unterstützend in den Prozess einzugreifen.

Stv. Reitz hält die Angelegenheit für ein rein vertrags- bzw. zivilrechtliches Problem, mit dem sich der Ausschuss überhaupt nicht zu befassen habe. Der Ausschuss habe auch keinerlei Möglichkeiten, in den Prozess einzugreifen.

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Auch Stv. Reiß sieht keine Zuständigkeit des Ausschusses. Die LHW sei zwar betroffen, nicht aber der Ausschuss.

Es wird eingehend über die Möglichkeiten, die die LHW in diesem Fall überhaupt hat diskutiert.

Herr Backes berichtet auch davon, dass das Dezernat Prof. Dr. Pös und das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften permanent dabei seien, mit der Firma in Kontakt zu kommen. Man habe jetzt vor, einfach dort mit dem Auto hinzufahren, um zu sehen, ob es die Firma überhaupt noch gibt.

Der Ausschuss fasst die Diskussion in folgendem Beschluss zusammen:

Unter Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden hier weder Vertragspartner ist oder rechtliche Zugriffsrechte besitzt appelliert der Revisionsausschuss nach intensiver Diskussion an den Magistrat, möglichst zeitnah moderierend und/oder in einer juristischen Funktion in den Prozess einzugreifen, um das Bauvorhaben sicherzustellen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in Wiesbaden zu unterstützen.

Einstimmig

0130 **08-F-01-0044**

Sanierung Kuppeln Russische Kapelle; Mehrkosten - hier: Akteneinsicht
Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2008

Vors. Tollebeek fragt nach, ob denn nach Vorlage der ergänzenden Stellungnahme zum Gutachten mittlerweile klar ist, ob die LHW den Klageweg beschreiten könne. Dem Architekten sei bisher auch noch nicht das gesamte Honorar gezahlt worden. Kann man den Rest einbehalten?

Frau Zeimetz fasst kurz zusammen, dass die LHW nach dem Gutachten warten soll, bis der Architekt seine Restforderung geltend macht, aber die LHW soll nicht von sich aus klagen.

Lt. Frau Darge (Hochbauamt) sind rd. 15.000 € einbehalten worden. Die Schlussrechnung stehe aber noch aus.

Nach Aussagen von Herrn Muth ist nach der momentanen Rechtslage nicht eindeutig klar, wie gerichtlich entschieden würde. Wenn der Architekt klagen sollte, könne es durchaus sein, dass die LHW die Restforderung zahlen muss. Wenn die LHW Schadenersatz geltend machen würde, müsste sie auch beweisen, wie sich dieser Schadenersatz beziffere. Vertraglich sei nicht alles ordnungsgemäß festgelegt worden. Die Stadt müsste eine Pflichtverletzung beweisen. Normalerweise würden in Verträge sowohl die Forderungen in genauer Höhe beziffert, als auch der gewünschte zeitliche Ablauf festgelegt, was aber im vorliegenden Fall versäumt wurde. Man könne darüber hinaus auch mündlich festlegen, wann die Arbeiten genau erledigt sein müssten und was sie kosten dürfen. Aber auch mündlich wurde zu Zeit und Geld nichts vereinbart, bzw. wird die LHW den Beweis hierzu nicht erbringen können. Eigentlich war auch der LHW klar, dass es zeitlich nicht machbar ist, die Arbeiten an der Russ. Kapelle fristgerecht zu erfüllen. Sie hat den Auftrag trotzdem erteilt.

Herr Löber teilt mit, dass der Auftrag als Fixgeschäft ausgelegt war, wobei der zeitliche Faktor das Wichtigste war. Aber im August wurde der Vertrag ohne ein Datum festzulegen unterschrieben.

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

| | | |
|---------|----------|--|
| Beschl. | Vorlagen | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
| Nr. | Nr. | |

Auch Stadträtin Zeimetz, die die Angelegenheit nur aus der Presse kannte, geht davon aus, dass es sich um eine rechtlich nicht ganz einfach zu bewertende Angelegenheit handele. Eine Reihe von Beteiligten habe eine Reihe von Fehlern begangen. Die Frage der Beweislast dürfte für die LHW schwierig sein. Man sollte einfach aus diesem Fall für die Zukunft lernen.

Lt. Stv. Reitz ist man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand. Es gäbe rechtliche Unwägbarkeiten. Man sollte froh sein, wenn es nicht zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung käme. Vielleicht ließen ja beide Seiten die Sache auf sich beruhen. Die Vergabep Praxis beim Hochbauamt müsste aber eindeutig überarbeitet werden.

Auf eine kurze Zwischenfrage von Vors. Tollebeek, ob es sinnvoll ist zu klagen, geht Herr Löber davon aus, dass es für die LHW blamabel wird.

Herr Muth bittet darum, es der Verwaltung zu überlassen, wie weiter mit der Angelegenheit umgegangen werden soll.

Vors. Tollebeek geht davon aus, dass die Presse ihn wegen eines Ergebnisses ansprechen werde und wird sich knapp und ohne Zahlen dahingehend dazu äußern, dass die äußerst schwierige rechtliche Situation nach eingehender Diskussion im Ausschuss für diesen erledigt ist. Ein Auftrag an die Verwaltung wird nicht erteilt. Der Ausschuss teilt die Bedenken des Magistrats in Bezug auf die Beschreitung des Klageweges in diesem juristisch äußerst schwierigen Feld und überlässt es diesem, bei Bedarf pflichtgemäß und juristisch einwandfrei aktiv zu werden.

Die Auseinandersetzung mit dem beauftragten Architekten ist nach der hier abschließend geführten Diskussion für den Revisionsausschuss faktisch erledigt.

Der Revisionsausschuss behält sich vor, die Praxis der Auftragsvergabe für die Zukunft zu überdenken, damit sichergestellt wird, dass Aufträge mit größerer Sorgfalt und Präzision erteilt werden.

Einstimmig

0131 **09-V-20-0032**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2008

Einstimmig

0132 **Verschiedenes nicht öffentlich**

Hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

Anlagen

Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 17. Juni 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Wiesbaden, .08.2009

Vorsitzender

Schriftführer

Weitere Schriftführerin

Tollebeek

Reitz

Koba